

Vorab per Fax an 0033-38841 2730

**An den Kanzler
des Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte
Europarat**

F-67075 STRASBOURG CEDEX

Velbert, 08.09.2012

**Application No. 12092/12 dated 22.02.2012 and further writings dated
09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012**
**Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom
09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012**
Ockl ./ Deutschland (Beschwerdeführer ./ Beschwerdegegner)

**Devastating resulting effects of the UMTS Auction 2000 and heavy
economic discrimination in an unconceivable extent:**
12 years devastating consequential effects and discrimination since the UMTS
auction in 2000 (more chapters in a consecutive numbering)
**Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive
wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß**
*12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der UMTS-
Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde von den
Beschwerdeführern Eva Ockl und Albin Ockl
mit der Beschwerde vom 22.02.2012 angerufen, weil in massiver Weise
Menschenrechte der Beschwerdeführer gemäß der Europäischen Konvention
zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt werden. Dies
geschieht durch rücksichtsloses Vorgehen in Deutschland gegen Opfer der
UMTS-Auktion 2000, obwohl die Gerichte über die Zusammenhänge von
verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 ausführlich informiert
sind. Gerichte verweigern das Gehör (Anhörungsresistenz), wenn auf
verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 hingewiesen wird. Das ist
unerträglich, in keiner Weise akzeptabel.

Die Beschwerde (21 Kapitel) ist im Internet nachlesbar:

in German / *in deutscher Sprache*

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0.pdf>

In English and German / *In English und Deutsch*

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0E.pdf>

In weiteren Kapiteln (Kapitel 22-28) wird **die Zerstörung einer blühenden, professionellen Existenz-Grundlage, eines 30-jährigen Lebenswerks durch die UMTS-Auktion 2000**, durch ihre verheerenden Folgewirkungen und durch totale Diskriminierung der verantwortlichen Bundesregierung in Deutschland (siehe Kapitel 26) mit einer Schadensabschätzung von über 15 Mio €. Diese Fortsetzung der Beschwerde ist im Internet nachlesbar:

in German / *in deutscher Sprache*

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-3D.pdf>

In weiteren Kapiteln wird das Unverständnis über weitere Anhörungsresistenz trotz massiver Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vorgetragen:

29. Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion

30. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf vollen Touren: GEZ, Kranken- und Pflegeversicherungen mit Unterstützung von Landratsämtern, Amtsgerichten und Obergerichtsvollziehern, Banken, Zivil- und Verwaltungsgerichten

31. Irrwitzige Absurdität von Ordnungswidrigkeitsverfahren: Geschädigte werden bestraft, weil ihre Menschenrechte massiv verletzt wurden.

"Spitzenleistungen" von Kreisverwaltung und Amtsgericht Mettmann

32. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf die Geschädigten: Verhalten der GEZ total abstoßend mit Methoden wie in einer Bananenrepublik

33. Europäische Menschenrechtskonvention auf dem Prüfstand der Praxis: Quo vadis?

Diese Fortsetzung der Beschwerde ist auch im Internet nachlesbar:

in German / *in deutscher Sprache*

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Zu 29. Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion

Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz des Deutschen Bundestags (Petitionsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie) seit März 2010 wurde inzwischen ausführlich vorgetragen. Alles nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDFs:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Diskriminierung und Kommunikationsverweigerung der deutschen Bundesregierung, von Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, von Bundesministern und Staatssekretären, von Ministerpräsidenten und ihren Regierungsmitgliedern in deutschen Bundesländern wurde inzwischen ausführlich vorgetragen. Alles nachlesbar z.B. in **Kapitel 26** der Eingaben an den EGMR: Wirtschaftliche Diskriminierung nach 2004 ohne Vergleich.

Totales Versagen deutscher Justiz, Verweigerung von Prozesskostenhilfe, Ablehnung von hochqualifizierten Zeugenaussagen (Congressleiter, Referenten, Beirat), Ablehnung von hochqualifizierten Beweisunterlagen (Congressband-Archiv),

großes Informationsdefizit der Gerichte und Falsch-Einschätzung der von den Beschwerdeführern mit Weltklasse-Höchstleistungen durchgeführten Congressmessen zu den Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche, Erschließung von Mittelstandspotenzialen für Innovationswachstum u.a.m. Nicht-Zulassung von 3 Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Im August 2012 hat sich die UMTS-Auktion 2000 **zum 12. Mal gejäht**. Aufgrund der **totalen Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz** beklagen die betroffenen Beschwerdeführer katastrophale Vermögensschäden einschließlich des Verlustes aller Altersrücklagen. Für die betroffenen Beschwerdeführer ist es schlimmer als das Ende des letzten Weltkrieges, an dem sie als Kleinstkinder mit ihren Familien zwar viel verloren haben, aber das Leben vor sich hatten und ein erfolgreiches Lebenswerk aus dem Nichts aufbauen und gestalten konnten. Jetzt hat erneut die deutsche Regierung ihr ansehnliches Lebenswerk einschließlich herausragender Weltklasseleistungen zerstört, hat ihnen katastrophale Vermögensschäden zugefügt und ihnen über 12 Jahre eines erfolgreichen Lebens gestohlen, anstatt Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen zum größten Nutzen von Deutschland!

Zu 30. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf vollen Touren: GEZ, Kranken- und Pflegeversicherungen mit Unterstützung von Landratsämtern, Amtsgerichten und Obergerichtsvollziehern, Banken, Zivil- und Verwaltungsgerichten

Dieser abstoßende Vergleich aus dem Tierreich, in dem es keine Menschenrechte gibt, ist ein Spiegel der Wirklichkeit: Der verantwortliche Verursacher verheerender Folgewirkungen ist der verantwortliche Veranstalter der UMTS-Auktion2000, **die deutsche Bundesregierung**. Anstatt Verantwortung zu übernehmen, praktiziert diese Bundesregierung ein unsägliches, Menschenrechte verachtendes Verhalten: Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion (siehe Kapitel 29).

Katastrophale Vermögensschäden aus dem UMTS-GAU, erzwungene Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen, mit Verlust zurückgekaufte Lebensversicherungen, Ausschöpfung aller möglichen Kredit-Limits: **Peanuts für diese Bundesregierung**, die jede Verantwortung von sich schiebt!

Die geschädigten Beschwerdeführer haben Welt-Höchstleistungen für Innovationswachstum in Deutschland erbracht und werden nun von **blutrünstigen Hyänen**, die den finalen Biss setzen sollen, gejagt,

weil der deutsche Staat (Verursacher) von den Gerichten alle Zeit der Welt erhält, Verantwortung abzulehnen und zu leugnen,
weil die Geschädigten (Beschwerdeführer) bis heute weder gerichtlichen Vollstreckungsschutz noch eine Vorabentschädigung erhalten haben (siehe

Kapitel 28. Wer Schadenersatz und Rehabilitation verweigert, verweigert die Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention: Sofort-Hilfe durch Vollstreckungsschutz und Vorabentschädigung nach 12 Jahren absolut angemessen!),

weil die Geschädigten Kreditraten nicht mehr bedienen können und Gläubiger-Banken, die mit Krediten an den Menschenrechtsverletzungen bestens verdient haben, Zwangsversteigerungen einleiten und selbst die Gerichtskassen Zwangsvollstreckungen durchführen,

weil die geschädigten Beschwerdeführer monatliche Beiträge zur GEZ, zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr leisten können,

weil Zahlungsunfähigkeit der Geschädigten gegen den Rundfunk-Staatsvertrag verstößt und mit einem Obergerichtsvollzieher staatliche Brachialgewalt eingesetzt wird, anstatt über einen temporären Vollstreckungsverzicht nachzudenken,

weil Zahlungsunfähigkeit der Geschädigten gegenüber Kranken- und Pflegeversicherung eine Ordnungswidrigkeit ist und daher vom Landratsamt Mettmann mit Zwangsgeld und vom Amtsgericht Mettmann mit einem Strafverfahren wie bei einem Verkehrsdelikt gegen Verkehrssünder vorgegangen wird, anstatt über einen temporären Vollstreckungsschutz nachzudenken,

weil Gerichtskosten trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe eiskalt berechnet werden und deutsche Gerichte die Unverfrorenheit haben, Gerichtskosten auch noch vollstrecken zu lassen.

Es reicht! Sofortiger Vollstreckungsschutz und sofortige Vorabentschädigung nach über 12 Jahren ist eine Mindestforderung und absolut angemessen und überfällig.

Zu 31. Irrwitzige Absurdität von Ordnungswidrigkeitsverfahren: Geschädigte werden bestraft, weil ihre Menschenrechte massiv verletzt wurden. "Spitzenleistungen" von Kreisverwaltung und Amtsgericht in Mettmann

Obwohl das Amtsgericht ausführlich informiert ist, dass keine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn vom Betroffenen die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden können,

obwohl das Gericht ausführlich informiert ist, dass der Betroffene verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung des deutschen Staates erleiden muss,

obwohl das Gericht ausführlich informiert ist, dass der Betroffene inzwischen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg auf Schadenersatz und Rehabilitation klagt, ohne in der Lage zu sein, einen Rechtsanwalt zu finanzieren,

hat das Gericht keine Skrupel, miese Tricks und Täuschung des Betroffenen anzuwenden, um gnadenlos weitere Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide vom Betroffenen zu erpressen,

während der deutsche Staat, verantwortlich für die katastrophalen Vermögensschäden des Betroffenen alle Zeit der Welt hat, um Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitation abzuwimmeln.

Ordnungswidrigkeitsverfahren werden ad absurdum geführt: Geschädigte werden bestraft für Folgewirkungen, weil ihre Menschenrechte massiv verletzt wurden.

Ausführliche, mehrfache Stellungnahmen vom 30.05.2011 bis 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Zu 32. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf die Geschädigten: Verhalten der GEZ total abstoßend mit Methoden wie in einer Bananenrepublik

Dieser abstoßende Vergleich aus dem Tierreich, in dem es keine Menschenrechte gibt, ist ein Spiegel der Wirklichkeit: Siehe Kapitel 30. Trotz ausführlicher Informationen an die **Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)** wird weder temporärer Gebührenverzicht noch temporärer Vollstreckungsverzicht in Erwägung gezogen. Die GEZ zeigt ein total gnadenloses Verhalten, auch wenn im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) gemäß §6 (Gebührenbefreiung natürlicher Personen) Absatz 3 wörtlich steht:

"(3) Unbeschadet der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 kann die Rundfunkanstalt in besonderen Härtefällen auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreien."

Hieraus ist ersichtlich, mit welcher gnadenlosen Härte gegen Opfer der UMTS-Auktion2000 in Deutschland vorgegangen wird.

In der vorliegenden Zwangsmaßnahme des Obergerichtsvollziehers Wolf-Dieter Hermann (Heiligenhaus) handelt es sich um die Zwangsvollstreckung der GEZ-Gebühren, die von der Stadt Velbert im Auftrag der GEZ vorgenommen wird. Es ist überhaupt nicht akzeptabel, dass der verantwortliche Auftraggeber in der Zwangsvollstreckung nicht einmal erwähnt wird. **Das sind Zustände wie in einer rechtslosen, gesetzlosen Bananen-Republik.** In einer Bananen-Republik werden so verantwortliche Auftraggeber bei Missbrauch von Staatsgewalt verheimlicht und hinter einer alphanumerischen Identifikation versteckt.

Der Einspruch ist darüber hinaus umso mehr begründet, weil die Stadt Velbert und die GEZ ausführlich über die Ursache unserer angespannten Finanzlage, die garantiert **nicht von uns verschuldet ist**, informiert sind: Siehe beiliegende Anschreiben vom 11.06.2012 und 21.06.2012.

Auf unseren Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung der Stadt Velbert (Anlage 1: Schriftsatz vom 21.06.2012) und auf unseren Einspruch bei der GEZ (Anlage 2: Schriftsatz vom 11.06.2012) wurde uns eine Antwort verweigert. Jetzt wird vom Obergerichtsvollzieher mit Haftbefehl und mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Jahren gedroht. **Solche Drohungen ohne Gerichtsurteil sind nur in einer Bananen-Republik vorstellbar**, aber tatsächlich mitten in Deutschland und Europa.

Wir bestehen auf Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Die GEZ muss die Gerichtsverhandlung abwarten, andernfalls nutzt sie die Notlage der Geschädigten mit einer **sittenwidrigen Strategie** gnadenlos aus, obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention auch für die GEZ bindend ist. Dieses **absolut gnadenlose, rücksichtslose Verhalten der GEZ** ist skandalös und in keiner Weise akzeptabel.

Ausführliche Informationen der Geschädigten über die Schriftsätze an die GEZ und ihre Auftragnehmer hinsichtlich der betriebenen Zwangsmaßnahmen sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Zu 33. Europäische Menschenrechtskonvention auf dem Prüfstand der Praxis: Quo vadis?

Wenn Menschenrechte nicht mehr beachtet werden, **dann leiden nicht nur die Betroffenen, sondern ganz Deutschland und Europa:** Nicht nur die professionelle, langjährige Existenz-Grundlage der Geschädigten wurde vernichtet, auch der Innovationsmarkt der ITK-Branche wurde mit der UMTS-Auktion2000 zerstört: Siehe Kapitel 15, Abschnitt 15bb.

Das Innovationswachstum der ITK-Branche hat nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa längst verlassen. Viele Probleme der heutigen Euro-Krise haben ihre Wurzeln in den Menschenrechtsverletzungen, die mit der UMTS-Auktion2000 verbunden sind. Es ist im Interesse von ganz Europa, die **Europäische Menschenrechtskonvention auch umzusetzen.** Die Beschwerdeführer könnten dabei sehr behilflich sein, weil sie mit ihren Congressmessen in vorderster Front die Menschenrechtsverletzungen am eigenen Leibe in Verbindung mit einem europaweiten Unternehmens-Genozid ihrer Hauptkunden erleben und aushalten mussten.

Der Europäische Gerichtshof EGMR / ECHR ist genau das richtige Forum, um Menschenrechtsverletzungen mit derartigen Auswirkungen und europäischen Dimensionen endlich zu überprüfen und zu ahnden.

Nach 12 Jahren UMTS-Auktion ist es längst an der

Zeit, das Verfahren gegen Hauptverantwortliche einzuleiten.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Artikel 35 EMRK sind zweifelsfrei erfüllt. Art. 35 Absatz 3b (der Gerichtshof erklärt eine nach Artikel 34 erhobene Individualbeschwerde für unzulässig, wenn er der Ansicht ist, dass dem Beschwerdeführer kein erheblicher Nachteil entstanden ist) ist besonders relevant für die Zulassung. Der erlittene Schaden ist für die Betroffenen katastrophal.

Die Beschwerdeführer haben ausführliche Informationen über größte Nachteile geliefert, haben bereits entsprechende Beweisunterlagen zu den Schadenswirkungen zugesandt. Sie sind in der Lage, jeden möglichen Beweis (z.B. aus unserem lückenlosen Congressband-Archiv) und qualifizierte Zeugen (z.B. höchst qualifizierte Referenten, z.B. auch EU-Kommissare, ehemalige Bundesminister und Staatssekretäre, Congressleiter, Beiratsmitglieder) zu benennen.

Totales Versagen deutscher Justiz wird angeprangert. Diskussion von Sachargumenten wurde wegen gravierender Informationsdefizite verweigert. Das Angebot hochqualifizierter Beweise und Zeugenaussagen blieb unbeantwortet. Immer wieder angemahnte Prozesskostenhilfe wurde verweigert. Vollstreckungsschutz wurde verweigert. Verzögerungsrügen, Anhörungsrügen, Befangenheitsanträge wurden einfach abgewimmelt. Die Annahme von Verfassungsbeschwerden wurde ohne Begründung abgelehnt.

Judikative Qualität sieht anders aus.

Wann erhalten die Beschwerdeführer vom EGMR endlich Nachricht?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ockl'.

Albin L. Ockl

Beschwerdeführer und
Bevollmächtigter der Mit-Beschwerdeführerin

Legende zu Eingaben der Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der UMTS-Auktion 2000

Anrufung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Schriftsatz vom 22.02.2012

01-13. Die Parteien: Beschwerdeführer, Beschwerdeführerin, Beschwerdegegner

14. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß

14 a) Lebenslange Tätigkeit und Lebenswerk der Beschwerdeführer im Dienste von Innovationstransfer und Innovationswachstum

14 b) Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 auf Branche und Wirtschaft

14 c) Verheerende Folgewirkungen auf Kunden, Lebenswerk und Existenz der Beschwerdeführer

15. Recht auf ein faires Verfahren, Diskriminierungsverbot, Schutz des Eigentums

15a) Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention) wird mehrfach verletzt

15b) Diskriminierungsverbot (Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention): Massive, wirtschaftliche Diskriminierung in nicht vorstellbarem Ausmaß

15ba) Einseitige Benachteiligung infolge von Mehrfachregulierung und Missbrauch des Regulierungsrechtes unerträglich

15bb) Missbrauch des Regulierungsrechtes: Anstatt Marktversagen zu verhindern, Marktversagen herbeigeführt

15bc) Missbrauch des Regulierungsrechtes zur Sanierung des deutschen Bundeshaushalts

15bd) Nähe zur Staatswirtschaft und korrumpiertes Verhalten in deutschen Staatskanzleien verschärft Diskriminierung der qualifizierten Privatwirtschaft

15be) Nicht-Annahme zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht: Beschwerdeführer ohne jede Chance

16. Letzte innerstaatliche Entscheidung

17. Andere Entscheidungen

18. Gibt es oder gab es ein Rechtsmittel, das der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin nicht eingelegt hat?

Wenn ja, welches Rechtsmittel wurde nicht eingelegt? Warum?

Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde,

Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit Verfassungsbeschwerde,

Zivilgerichtliches Verfahren mit Verfassungsbeschwerde,

alles Verfahren wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, mit der den Beschwerdeführern die Existenz-Grundlage entzogen wurde und katastrophale Vermögensschäden zugefügt wurde.

19. Angabe des Ziels der Beschwerde

20. Andere internationale Instanzen, die mit dieser Angelegenheit befasst sind oder waren (keine)

21. Beigefügte Unterlagen a, b, c, d, e als Printmedien mit weiterführenden Informationen durch Internet-Links

Kapitel 01-21 nachlesbar In English and German / *In English und Deutsch* mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0E.pdf>

UMTS-GAU: Erste Schadensbewertung zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 mit Schriftsatz vom 17.Juni 2012

- 22. Zerstörung einer blühenden, professionellen Existenz-Grundlage: Schadensabschätzung verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
- 23. Antrag auf schnellstmöglichen Vollstreckungsschutz in weiteren Gerichtsverfahren über verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und angemessene Vorabentschädigung
- 24. Erste Schadensabschätzung für verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 in den Jahren 2000-2003
- 25. Erste Schadensabschätzung millionenfacher Verluste infolge verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 bis heute gemäß Anlage 8 und 9
- 26. Wirtschaftliche Diskriminierung nach 2004 ohne Vergleich: Daher Rehabilitierung und Verlustausgleich mit Zinsen in voller Höhe
- 27. Wirtschaftliche Diskriminierung trotz unzähliger Briefe nach 2004 ohne Vergleich: Erste Abschätzung der dadurch verursachten Verluste auf über 15 Mio €
- Zu 28. Wer Schadenersatz und Rehabilitierung verweigert, verweigert die Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention: Sofort-Hilfe durch Vollstreckungsschutz und Vorabentschädigung!

Anlagen

- Anlage 1: UMTS-GAU: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.April 2000 bis 31.März 2001
- Anlage 2: UMTS-GAU: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.April 2001 bis 31.März 2002
- Anlage 3: UMTS-GAU: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.April 2002 bis 31.März 2003
- Anlage 4: UMTS-GAU: Erzwungene vorzeitige Auflösung aller Kapital-Altersrücklagen
- Anlage 5: UMTS-GAU: Verlust durch Ausfall von Mietzahlungen
- Anlage 6: UMTS-GAU: Verlust durch Ausfall von Gehaltzahlungen
- Anlage 7: UMTS-GAU: Schadensbewertung durch Kredite und Zwangsversteigerung des Geschäftshauses
- Anlage 8: UMTS-GAU: Verluste durch Zerstörung eines mit Know-how und Weltklasse-Leistungen herausragenden Unternehmens für Innovationstransfer und Innovationseffizienz
- Anlage 9:** UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste durch Zerstörung der Existenz-Grundlage als verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 - Tabelle Übersicht Gesamtverluste abgeschätzt, mit Internet-PDF nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS-Schaden.pdf>

Kapitel 22-28 nachlesbar auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-3D.pdf>

UMTS-GAU: Unverständnis über weitere Anhörungsresistenz trotz massiver Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention mit Schriftsatz vom 08.September 2012

- 29. Diskriminierung, Verweigerungshaltung und Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion
- 30. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf vollen Touren: GEZ, Kranken- und Pflegeversicherungen mit Unterstützung von Landratsämtern, Amtsgerichten und Obergerichtsvollziehern, Banken, Zivil- und Verwaltungsgerichten
- 31. Irrwitzige Absurdität von Ordnungswidrigkeitsverfahren: Geschädigte werden bestraft, weil ihre Menschenrechte massiv verletzt wurden. "Spitzenleistungen" von Kreisverwaltung und Amtsgericht Mettmann
- 32. Hetzjagd blutrünstiger Hyänen auf die Geschädigten: Verhalten der GEZ total abstoßend mit Methoden wie in einer Bananenrepublik
- 33. Europäische Menschenrechtskonvention auf dem Prüfstand der Praxis: Quo vadis?

Kapitel 29-33 nachlesbar auf Internet-PDF (siehe oben)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>